

**A 61, Abschnitt B – Mutterstadt bis Landesgrenze,
Ausbau auf 6 Fahrstreifen
Deckblatt Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

bei Bau-km: Station 374 + 490

Nächster Ort: Schifferstadt

Baulänge:

Länge der Anschlüsse:



LANDESBETRIEB MOBILITÄT SPEYER
PROJEKTMANAGEMENT NEUBAU
DAHN-BAD BERGZABERN

**- Ergänzung Planfeststellung -
Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

Anlage 1

Vorbemerkungen

Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer PMN Dahn-Bad Bergzabern Dahn, den 01.02.2016 Im Auftrag gez. Goerz	

1. Vorgeschichte/ Anlass der gegenständlichen Planänderungen

1.1. Zusammenfassung des bisherigen Anhörungsverfahrens

Nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist eine erste Offenlage der Planunterlagen des Straßenbauvorhabens bei allen hiervon betroffenen Städten, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden in der Zeit vom 18.06.2007 bis 17.07.2007 erfolgt.

Die im Rahmen der ersten Planoffenlage rechtzeitig erhobenen Einwendungen Privater und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie von anerkannten Vereinigungen wurden am 17.06.2009 in einem Erörterungstermin in der Stadthalle Speyer erörtert.

Im Weiteren wurde die Straßenbauplanung vom Vorhabenträger im Jahr 2012 in zwei Bereichen geändert und hierzu jeweils Deckblatt-Planungen erstellt („Planfeststellung Deckblatt Bereich Speyer“ zum Thema Lärmschutz und „Ergänzung Planfeststellung Optimierung Vernetzungsstruktur“ zum Thema Naturschutz/ Landespflege). Die Anhörungsbehörde hat bezüglich dieser Deckblattunterlagen im Jahr 2013 eine ergänzende Anhörung durchgeführt. Im Rahmen dessen haben die Deckblattunterlagen einschließlich der Ursprungsplanung aus dem Jahr 2007 und aktualisierter naturschutzfachlicher Artenschutzgutachten in der Zeit vom 04.11.2013 bis 03.12.2013 bei der Stadtverwaltung Speyer zur Einsichtnahme ausgelegt.

1.2 Ursache der neuen Planänderungen

Die naturschutzfachlichen Auswirkungen des Straßenbauvorhabens wurden anlässlich der Einwendungen und Stellungnahmen der ergänzenden Anhörung neu bewertet. Hierbei wurde ermittelt, dass die bislang in die Straßenbauplanung integrierten naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Vernetzung der Lebensräume beidseits der Autobahntrasse keine vollständige Kompensation der mit dem Bauvorhaben verbundenen Zerschneidungs- und Trennwirkung erzielen. Der Vorhabenträger hat daher entschieden, das Konzept der Vernetzungsmaßnahmen zu überarbeiten und im Rahmen dessen die Errichtung einer Wildbrücke über die A 61 im Schifferstadter Wald in das Straßenbauvorhaben aufzunehmen. Durch das neue Konzept von naturschutzfachlichen Vernetzungsmaßnahmen wird eine vollständige Kompensation der zusätzlichen Zerschneidungswirkung des Ausbauvorhabens erreicht und die bestehende Trennwirkung der vorhandenen A 61 verringert. Die hiermit verbundenen Planänderungen des Straßenbauvorhabens werden nachfolgend unter Punkt 2.1 im Überblick dargestellt. Im Detail wird auf die Deckblattplanunterlagen unter dem Titel „Ergänzung Planfeststellung – Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke“ hingewiesen.

Weiter haben die Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen der ersten Planoffenlage 2007 wie auch bei der ergänzenden Anhörung im Jahr 2013 gezeigt, dass die mit dem Ausbau der A 61 verbundenen Lärmauswirkungen ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde über die Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens sein werden. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden schalltechnischen Unterlagen wurden daher einer erneuten Überprüfung unterzogen. Angesichts der Bedeutung dieses Themas und auch mit Blick auf die fortgeschrittene Verfahrensdauer wurde schließlich entschieden, dass eine vollständige Neufassung der Schalltechnischen Untersuchung des Straßenbauvorhabens unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik und der Rechtsprechung durchgeführt wird. Die neuen schalltechnischen

Berechnungen sind dabei unter Verwendung einer aktuelleren Version des Berechnungsprogramms erfolgt. Bei der anschließenden Neubewertung der hierbei ermittelten Lärmauswirkungen und der Entscheidung über die Konzeption von aktiven Lärmschutzmaßnahmen wurden die aktuellen rechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Im Ergebnis sollen die vorhergehenden schalltechnischen Unterlagen zu dem Straßenbauvorhaben vollständig ersetzt werden. Die hiermit verbundenen Planänderungen des Bauvorhabens werden nachfolgend unter Punkt 2.2 im Überblick dargestellt. Im Detail wird auf die Deckblattplanunterlagen unter dem Titel „Planfeststellung 2. Deckblatt“ hingewiesen.

2. Darstellung der Planänderungen im Überblick

2.1 Naturschutzfachliche Deckblattplanung „Ergänzung Planfeststellung – Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke“

Bisher geplante naturschutzfachliche Maßnahmen zur Optimierung der Vernetzung der Lebensräume beidseits der A 61:

- Aufweitung eines bestehenden Bahn- und Wirtschaftswegeunterführungsbauwerkes (BW 6616 562) an der A 61 zur Grünunterführung mit lichter Weite von ca. 30 m (im Schifferstadter Wald bei ca. Bau-km 376+132)
- Optimierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gewässerdurchlässen der Gewässer Rehbach und Ranschgraben unter Beibehaltung der bestehenden lichten Weite und Höhe der Durchlassbauwerke

Diese Maßnahmen werden durch die neue Deckblattplanung vollständig ersetzt.

Das neue Vernetzungskonzept sieht im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

- Neubau einer Wildbrücke über die A 61 mit Irritationsschutz und einer nutzbaren Breite von ca. 30 m (im Schifferstadter Wald bei ca. Bau-km 374+490)
- Errichtung eines Wildkatzenschutzzauns mit Amphibienleiteinrichtung auf ca. 1.600 m Länge beidseits der A 61 als flankierende Maßnahme zur Wildbrücke
- Anlage zusätzlicher Grünwege (Breite 4,0 m) entlang der A 61 zur Unterhaltung des Wildkatzenschutzzauns auf ca. 1.270 m Länge
- Laterale Aufweitung der Gewässerdurchlassbauwerke der Gewässer Rehbach (ca. Bau-km 371+741) und Ranschgraben (Bau-km 374+316) unter der A 61 durch beidseitige Aufweitung um jeweils 3 m im Ausbaubereich der A 61 und Neugestaltung der dadurch entstehenden Böschungen
(Die laterale Aufweitung erfolgt nur im erforderlichen Anbaubereich für die beidseitige Fahrbahnverbreiterung der A 61 und dient als verbesserter Zuleitungskorridor zu den vorhandenen Durchlassbauwerken unter der A 61, deren bestehende lichte Höhe und lichte Weite beibehalten wird.)
- Beidseitige Ausstattung der A 61 mit Irritationsschutzwänden in Höhe der Gewässerdurchlassbauwerke der Gewässer Rehbach und Ranschgraben auf jeweils ca. 60 m Länge
- Durch Planänderungen bedingte Inanspruchnahmen von ursprünglich vorgesehenen Kompensationsflächen werden vollumfänglich durch andere geeignete Kompensationsmaßnahmen ersetzt.

Weiter wird das Bahn- und WW-Unterführungsbauwerk (BW 6616 562), welches zuvor als Grünunterführung aufgeweitet und umgestaltet werden sollte, nun lediglich mit bestehender lichter Weite und verlängert um die erforderliche zusätzliche Anbaubreite für die beidseitige Fahrstreifenerweiterung der A 61 erneuert.

2.2 Lärmschutzfachliche Deckblattplanung „Planfeststellung 2. Deckblatt“

Durch die neue Deckblattplanung „Planfeststellung 2. Deckblatt“ werden alle lärmtechnischen Unterlagen der vorhergehenden Planungen (für den gesamten Ausbaubereich der A 61) einschließlich des Konzeptes aktiver Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Gebiete Speyer-Nord und Speyer-Süd vollständig ersetzt.

Das zuletzt geplante Konzept von aktiven Lärmschutzmaßnahmen gemäß der ergänzenden Planoffenlage 2013 bestand aus den folgenden 6 Lärmschutzwandabschnitten:

- „Trennstreifenwand Nordseite“ - im Kreuz Speyer vom westlichen Ende her aufgestuft auf bis zu 8 m Höhe und ca. 270 m Länge
- „Kernabschnittswand Nordseite“ – mit 8 m Höhe auf ca. 700 m Länge und Abstufung am östlichen Ende von 7 auf 1 m Höhe auf ca. 50 m Länge
- „Rampenwand Nordseite“ – anknüpfend an den Kernabschnitt und übergehend in die Ausfahrrampe zur B 9 abgestuft von 8 auf 2 m Höhe und Fortführung mit 2 m Höhe auf insgesamt ca. 155 m Länge
- „Trennstreifenwand Südseite“ - im Kreuz Speyer vom westlichen Ende her aufgestuft auf bis zu 8 m Höhe und ca. 560 m Länge
- „Kernabschnittswand Südseite“ - mit 8 m Höhe auf ca. 1.130 m Länge und Abstufung am östlichen Ende von 7 auf 1 m Höhe auf ca. 50 m Länge
- „Rampenwand Südseite“ - anknüpfend an den Kernabschnitt und übergehend in die Einfahrrampe von der B 9 abgestuft von 8 auf 2 m Höhe und Fortführung mit 2 m Höhe auf insgesamt ca. 250 m Länge und direktem Übergang in die bestehende Lärmschutzwand mit 1,50 m Höhe auf ca. 130 m Länge

Das neue Konzept von aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Gebiete Speyer-Nord und Speyer-Süd besteht im Wesentlichen weiterhin aus den 6 Lärmschutzwandabschnitten, welche erweitert werden und nun folgende Abmessungen aufweisen:

- „Trennstreifenwand Nordseite“ - im Kreuz Speyer vom westlichen Ende her aufgestuft auf zunächst 4,0 m Höhe im Bereich des Brückenbauwerkes über die B 9 sowie anschließender Aufstufung auf 8 m Höhe und insgesamt ca. 316 m Länge
- „Kernabschnittswand Nordseite“ - mit 8 m Höhe auf ca. 700 m Länge und anschließender Abstufung von 8 auf 2 m Höhe mit Fortführung auf ca. 147 m Länge bis zum östlichen Ende
- „Rampenwand Nordseite“ – anknüpfend an den Kernabschnitt und übergehend in die Ausfahrrampe zur B 9 abgestuft von 8 auf 3 m Höhe mit anschließender Fortführung auf 3 m Höhe und abschließender Abstufung auf insgesamt ca. 153 m Länge
- „Trennstreifenwand Südseite“ - im Kreuz Speyer vom westlichen Ende her aufgestuft auf bis zu 8 m Höhe mit reduzierter Wandhöhe (4,0 m) auf dem Brückenbauwerk über die B 9 und einer Gesamtlänge von ca. 672 m

- „Kernabschnittswand Südseite“ - mit 8 m Höhe auf ca. 1.125 m Länge und anschließender Abstufung von 8 auf 5 m Höhe sowie Fortführung auf ca. 191 m Länge und Abstufung am östlichen Ende von 5 auf 1 m Höhe auf ca. 32 m Länge
- „Rampenwand Südseite“ - anknüpfend an den Kernabschnitt und übergehend in die Einfahrrampe von der B 9 abgestuft von 8 auf 5 m Höhe und Fortführung mit 5 m Höhe auf insgesamt ca. 228 m Länge sowie abgestuftem Übergang von 16 m Länge in die bestehende Lärmschutzwand mit 1,50 m Höhe auf ca. 130 m Länge

Die vorbeschriebenen Änderungen der aktiven Lärmschutzmaßnahmen und deren konkrete örtliche Einordnung im Verlauf der A 61 können im Überblick und in direkter Gegenüberstellung den Plandarstellungen des Übersichtslageplans „Vorher – Nachher“ (Anlage 11 b)) entnommen werden.

2.3 Artenschutzgutachten

Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen im Bereich des Naturschutzrechtes und der geänderten naturfachlichen Erkenntnisse für den Planungsraum wurden im Laufe des Verfahrens auch die fachgutachterlichen Bewertungen zum Thema Artenschutz wiederholt aktualisiert. Insofern ist in artenschutzrechtlicher Sicht für die Bewertung des Straßenbauvorhabens zunächst das Artenschutzgutachten von Dezember 2010 („Anhang B zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, Prüfung artenschutzrechtlicher Belange gemäß § 42 (1) BNatSchG“) maßgeblich. Soweit sich hiernach weitere Änderungen in artenschutzrechtlicher Sicht ergeben haben, werden diese in einer ergänzenden fachlichen Bewertung von Februar 2016 („Ergänzung Planfeststellung – Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke – Deckblatt Ergänzung des Anhangs B zum Landschaftspflegerischen Begleitplan - Prüfung artenschutzrechtlicher Belange gemäß § 44 (1) BNatSchG“) berücksichtigt, welche sich aufgrund der zwischenzeitlichen Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nun auf die neue Paragraphennummerierung (hier z.B. § 44 BNatSchG-neu- statt § 42 BNatSchG-alt-) bezieht. Die ursprünglich im Jahr 2007 zur Einsichtnahme ausgelegten artenschutzrechtlichen Bewertungen (Stand: November 2006) sowie verschiedene weitere aktualisierte artenschutzrechtliche Gutachten und ergänzende Stellungnahmen (Stand: Dezember 2010 und Juli 2012) werden vollständig ersetzt.

3. Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren

Durch die vorbeschriebenen Deckblattunterlagen wird die Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 61 im Abschnitt B zwischen Mutterstadt und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/ Baden-Württemberg abgeändert. Die zuvor zur Einsichtnahme ausgelegten Planunterlagen sollen zum Teil überplant oder ersetzt werden.

Daher legt der Vorhabenträger die neuen Deckblattunterlagen der Planfeststellungsbehörde formell zur Änderung des beantragten Straßenbauvorhabens im laufenden Planfeststellungsverfahren vor.

Soweit durch die neuen Deckblattunterlagen keine Änderungen der zuvor ausgelegten Planunterlagen erfolgen, bleiben diese Bestandteil des geplanten Straßenbauvorhabens.

4. Überblick über die Planunterlagen des Planfeststellungsverfahrens

Die Gesamtplanung des Straßenbauvorhabens im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens lässt sich mit Blick auf den jeweiligen Aufstellungszeitpunkt der einzelnen Planunterlagen im Wesentlichen in drei zeitliche Planungsabschnitte unterteilen (Ursprungsplanung 2007, Deckblattplanungen 2012, Deckblattplanungen 2016).

Die Planunterlagen der „Ursprungsplanung 2007“ behalten zum Teil weiterhin ihre Gültigkeit, soweit sie nicht durch nachfolgende Deckblattunterlagen ersetzt oder abgeändert werden. Die Planunterlagen der „Deckblattplanungen 2012“ werden mit Ausnahme eines naturschutzfachlichen Artenschutzgutachtens durch die neuen „Deckblattplanungen 2016“ vollständig ersetzt.

Nachfolgend wird zusammenfassend im Überblick dargestellt, inwiefern die einzelnen Pläne oder Textbeiträge der vorgenannten Planungsabschnitte für das Straßenbauvorhaben noch einen geltenden Regelungsinhalt besitzen oder zwischenzeitlich ersetzt wurden:

Ursprungsplanung 2007	Deckblattplanungen 2012	Deckblattplanungen 2016
<u>Anlage 1</u> Erläuterungsbericht Allgemein verständliche Zusammenfassung nach § 6 UVPG	Deckblatt zur allg. verständlichen Zusammenfassung nach § 6 UVPG	<u>Anlage 1</u> Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Erläuterungsbericht Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Ergänzung der allg. verst. Zusammenf. nach § 6 UVPG
<u>Anlage 3</u> Übersichtslageplan Blatt ÜL B	<u>Anlage 3</u> Deckblatt (Lärm) – Übersichtslageplan Blatt ÜL B Deckblatt (Vernetzungsstruktur) – Übersichtslageplan Blatt 1	<u>Anlage 3</u> Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) – Übersichtslageplan Blatt ÜL 1a
<u>Anlage 4</u> Übersichtshöhenplan Blatt ÜH		
<u>Anlage 6</u> Ausbauquerschnitt, Blatt AQ Querschnitt Details, Blatt D 1 bis D 3		<u>Anlage 6</u> Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Detailplan Blatt D 4
<u>Anlage 7</u> Lageplan (integrierte Darstellung) Blatt L 1, L 2, L 3, L 6a, L 7a, L 8, L 10, L 20, L 21, L 21.1 Blatt L 4, L 5, L 6, L 7, L 9, L 11, L 12, L 13, L 14, L 15, L 16, L 17, L 18, L 19	<u>Anlage 7</u> Deckblatt (Lärm) – Lageplan Blatt L 16 bis L 18 Deckblatt (Vernetzungsstruktur) – Lageplan (mit Grunderwerb + Querschnittsskizze) Blatt L 14a Deckblatt (Vernetzungsstruktur) – Bauwerksskizze	<u>Anlage 7</u> 2. Deckblatt (Lärm) - Lageplan (integrierte Darstellung) Blatt L 4, L 5, L 14, L 15, L 16, L 17, L 18, L 19 Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Blatt L 9a, L 11a, L 12a, L 13a, L 14a
<u>Anlage 8</u> Höhenplan Blatt H 1 bis H 21.1		
<u>Anlage 10</u> Bauwerksverzeichnis	<u>Anlage 10</u> Deckblatt (Lärm) – Bauwerksverzeichnis Seiten 24 + 24a Deckblatt (Vernetzungsstruktur) – Bauwerksverzeichnis Seiten 8a + 19a	<u>Anlage 10</u> 2. Deckblatt (Lärm) - Bauwerksverzeichnis Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Bauwerksverzeichnis

<u>Anlage 11</u> Schalltechnische Untersuchung Übersichtslageplan (STU) Blatt Ü 1 Lageplan (STU) Blatt L 4, L 5, L 14, L 15, L 16, L 17, L 18, L 19	<u>Anlage 1</u> Deckblatt (Lärm) – Erläuterungsbericht zur STU <u>Anlage 11</u> Deckblatt (Lärm) – Lärmberechnung Bereich Speyer, Tabellen Speyer-Nord und Speyer-Süd Deckblatt (Lärm) – Lageplan Blatt L 16, L 16a L 17a, L 16b, L 17, L 17b, L 18	<u>Anlage 1</u> 2. Deckblatt (Lärm) - Erläuterungsbericht zur STU einschließlich Anhang 1 Verhältnismäßigkeitsbetrachtung <u>Anlage 11</u> 2. Deckblatt (Lärm) - Übersichtslageplan (STU) Blatt Ü 1 2. Deckblatt (Lärm) - Schalltechnische Untersuchung 2. Deckblatt (Lärm) - Lageplan (STU) Blatt L 4, L 5, L 14, L 15, L 16, L 16a, L 16b-L 17b, L 16c, L 17, L 17a, L 18, L 19 2. Deckblatt (Lärm) – Übersichts- lageplan „Vorher - Nachher“
<u>Anlage 12</u> <i>Fachbeitrag Naturschutz Anl. 12.1</i> Bestands- und Konfliktplan, Anlage 12.1.2 Blatt 1/6, 2/6, 3/6, 5/6 6/6 <u>Anlage 12.1.2, Blatt 4/6</u> Übersichtsplan landschaftspfl. Maßnahmen Anlage 12.1.3 Blatt 1/6, 2/6, 3/6, 5/6, 6/6 <u>Anlage 12.1.3 Blatt 4/6</u> Ersatzmaßnahmen Anlage 12.1.3 Blatt 1/1 Übersichtslageplan E-Maßnahmen Anlage 12.1.4 Blatt 1/1 Avifaunistisches Gutachten, Anlage 12.2 Übersichtsplan Avifauna Anlage 12.2 Blatt 1/6 bis 6/6 Übersichtskarte FFH-Gebiete, Anlage 12.3 Blatt 1a <i>FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH- Gebiet DE 6616-301</i> Karte Erhaltungsziele (DE 6616- 301) Anlage 12.3.1 Blatt 2 FFH- Verträglichkeitsprüfung FFH- Gebiet DE 6616-304 Karte Erhaltungsziele (DE 6616- 304) Anlage 12.3.2 Blatt 2 Übersichtskarte Vogelschutz- Gebiete, Anlage 12.4 Blatt 1b VSG-Verträglichkeitsprüfung VSG DE 6616-401 Karte Erhaltungsziele (DE 6616- 401) Anlage 12.4.1 Blatt 2 VSG-Verträglichkeitsprüfung VSG DE 6616-402 Karte Erhaltungsziele (DE 6616- 402) Anlage 12.4.2 Blatt 2 Artenschutzgutachten Anlage 12.5	<u>Anlage 1</u> Deckblatt (Vernetzungsstruktur) – Erläuterungsbericht <u>Anlage 12</u> Anhang A zum LBP, Prüfung artenschutzrechtl. Belange gemäß § 19 (3) BNatSchG, Dez. 2010 Anhang A zum LBP, Prüfung artenschutzrechtl. Belange gemäß § 19 (3) BNatSchG, ergänzende Anlage Juli 2012 Anhang B zum LBP, Prüfung artenschutzrechtl. Belange gemäß § 42 (1) BNatSchG, Dez. 2010 Anhang B zum LBP, Prüfung artenschutzrechtl. Belange gemäß § 42 (1) BNatSchG ergänzende Anlage Juli 2012	<u>Anlage 12</u> Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Ergänzung Anlage 12.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (Fachbeitrag Naturschutz) Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Übersichtsplan (Bestands- und Konfliktplan) Anlage 12.1.2 Blatt 4a/6 Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Übersichtsplan (der landschaftspflegerischen Maßnahmen) Anlage 12.1.3 Blatt 4a/6 Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Ergänzung Anlage 12.3.1 FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet DE 6616-301 Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Karte Erhaltungsziele (DE 6616-301) Anlage 12.3.1 Blatt 2a Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Ergänzung Anlage 12.4.2 VSG-Verträglichkeitsprüfung VSG DE 6616-402 Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Karte Erhaltungsziele (DE 6616-402) Anlage 12.4.2 Blatt 2a Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Anhang B zum LBP, Prüfung artenschutzrechtl. Belange gemäß § 44 BNatSchG
<u>Anlage 13</u> Wassertechnische Untersuchung Übersichtslageplan Blatt ÜL-E 1 und ÜL-E 2 Querprofile Blatt QP 1 bis QP 5		

<u>Anlage 14</u> Grunderwerbsplan Blatt 1 bis 10, 14 bis 21 Grunderwerbsplan Blatt 11, 12, 13 Grunderwerbsverzeichnis	<u>Anlage 14</u> Deckblatt (Vernetzungsstruktur) - Lageplan (mit Grunderwerb + Querschnittsskizze) Blatt L 14a Deckblatt (Vernetzungsstruktur) - Grunderwerbsverzeichnis Seite 19a	<u>Anlage 14</u> Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Grunderwerbsplan Blatt 11a, 12a, 13a Deckblatt (Vernetzung mit Wildbrücke) - Grunderwerbsverzeichnis
<u>Anlage 15</u> Charakteristische Querprofile Blatt Q1-Q3, Q4-Q6, Q7-Q9 Leistungsplan Blatt 1 - 21		

Legende:

- Planbezeichnung in normaler Schrift → Plan/Textbeitrag ist vollständig planungsrelevant
- Planbezeichnung in kursiver Schrift* → Plan/ Textbeitrag wird teilweise durch zeitlich nachfolgendes Deckblatt ersetzt oder ergänzt
- ~~Planbezeichnung durchgestrichen~~ → Plan/ Textbeitrag ist vollständig ersetzt/ entfallen